



SV/FD3/038/2017 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Mühlenkamp" - Aufstellungsbeschluss - Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 04.05.2017	Verfasser: Schwarze, Stephan
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Datum	Gremium	
31.05.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
19.06.2017	Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Mühlenkamp“. Der Geltungsbereich geht aus der anliegenden Planzeichnung hervor. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird das Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet.

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Mühlenkamp“ zu und beschließt, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Den Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine Umweltprüfung ist aufgrund § 13 a Abs. 2 BauGB nicht erforderlich.

Sachverhalt:

Es ist geplant, an dem Gebäude der Mühlenkampschule einen Anbau mit einem Multifunktionsraum zu errichten. Zu den Einzelheiten wird auf die Vorlage SV/FD2/016/2017 verwiesen.

Ein zur Lüderstraße ausgerichteter Anbau an das bestehende Schulgebäude ist derzeit planungsrechtlich nicht möglich. Zum einen ist die im derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl nicht ausreichend um das Vorhaben zu realisieren. Zum anderen verläuft die derzeit festgesetzte Baugrenze direkt am bestehenden Schulgebäude. Um das Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht durchführen zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Mühlenkamp“ notwendig.

Zudem besteht durch die bereits vollzogene und weiter zunehmende Bebauungsverdichtung die Notwendigkeit, zusätzliche Rückhaltemaßnahmen für das anfallende Oberflächenwasser vorzusehen. Hierzu ist ein Entwässerungskonzept erarbeitet worden. Dieses sieht vor, das anfallende Oberflächenwasser in zwei Speicherkorbzisternen zurückzuhalten und von dort gedrosselt in die Regenwasserkanäle einzuleiten.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Mühlenkamp“ können daher die Regelungen des § 13 a BauGB angewendet werden. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich; der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Finanzierung:

Die Kosten für die Bauleitplanung (inkl. Oberflächenentwässerungskonzept) betragen rd. 10.300 €.

Anlagen:

- Entwurf der Planzeichnung mit Legende und textlichen Festsetzungen
- Entwurf der Begründung
- Entwässerungskonzept

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister